

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Münsterdorf

Sitzungstermin:	Montag, 20.06.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum der Grundschule, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:16 Uhr

gez. Unganz
Vorsitz

gez. Dammann
Protokollführung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 23.03.2022
- 5 Aufgabenliste der Gemeinde
- 6 Nachbesetzung des Arbeitskreises Seniorenbetreuung
- 7 Umgemeindungsverhandlungen zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Gemeinde Münsterdorf
- 8 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr 2021
- 9 Kindergartenerweiterung, - Sachstand -
- 10 Kindergarten Münsterdorf, - Mehrausgaben für Personal -
- 11 Münsterdorfer Sportverein, - Maßnahmen zur Energieeinsparung - weiterer Zuschuss -
- 12 Volkshochschule Münsterdorf, - Personal -
- 13 Bebauungsplan Nr. 24
 - a) Vergabe eines Straßennamens
 - b) Grundstücksverkäufe
- 14 Bebauung Kirchenstraße 14, - Sachstand -
- 15 Entleerung und Sanierung der Sandfänge in der Gemeinde
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bevölkerungsschutz- und Gefahrenabwehrzentrum (BGAZ)"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 17 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Münsterdorf für das Gebiet "Katastrophenschutz"
hier: 1. Änderung Bauplanungsvertrag

Öffentlicher Teil:

- 19 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der TOP 18 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Einwohnerfragestunde

- Es wird nachgefragt, ob in der Straße „De Wurth“ im Bereich der gefälltten Bäume neu gepflastert wird. Bürgermeister Unganz teilt mit, dass das nachgeholt wird. Zurzeit liegt die Baustelle brach. Der gesamte Bürgersteig wird Thema im nächsten Bauausschuss.
 - Weiter wird nachgefragt, ob beim Ausflug am kommenden Mittwoch eine Maskenpflicht besteht. Frau Ziegler teilt mit, dass es keine generelle Maskenpflicht gibt und jeder Teilnehmer eigenverantwortlich handeln sollte. Für den Ausflug liegen 95 Anmeldungen vor.
-

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Unganz teilt folgendes mit:

- Der Schulverband erhält für die Erweiterung der Schule keine Förderung aus dem Schulbauprogramm. Die Planungen werden fortgesetzt und die Gemeindevertretung wird laufend über den Sachstand informiert.
- Es fand ein Termin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Steinberg, der Polizei und dem Ordnungsamt sowie Vertretern der Gemeinde bezüglich der Verkehrsberuhigung Fasanenweg / Rethmoor statt. Jede bauliche Maßnahme ist ohne Genehmigung der Ämter möglich. Als praktikabelste Lösung erschien die Aufpflasterung als Kissen zu sein. Auch die Verankerung von Fahrbahnschwellen ist möglich. Sollte in Erwägung gezogen werden, Kübel aufzustellen, sind diese in rot/weiß zu markieren. Für eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h gibt es gemäß Straßenverkehrsordnung keinen Grund. Eine Wiederholungsmarkierung von 30 km/h auf der Fahrbahn ist in weiß möglich. Eine Absperrung bzw. Fußgängerführung ist möglich. Auch hier bittet die Polizei, die Absperrung in rot/weiß auszuführen.
- Es wurde von Anwohnern die Bitte herangetragen, die Bürgersteigreinigung dauerhaft durch den Bauhof zu gewährleisten. Diese Dienstleistung ist zurzeit nicht möglich.
- Herrn Jürgen Pauschert wird für seinen 9-jährigen Einsatz als Seniorenbeiratsvorsitzender gedankt. Bürgermeister Unganz überreicht ihm einen Blumenstrauß. Eine Ehrung hat bereits in der Seniorenvollversammlung am 29.04.2022 stattgefunden. Herr Pauschert seinerseits dankt der Gemeindevertretung für die Unterstützung und wünscht dem neuen Seniorenbeirat gutes Gelingen.

- Bürgermeister Unganz bedankt sich bei Uwe Grell für die bienenfreundliche Bepflanzung an der Parkbucht.
- Pastor Greßmann scheidet zum 30.06.2023 aus dem Dienst aus. Ab dem 01.07.2023 wird die Kirchengemeinde durch Lägerdorf betreut. Die Pastorenstelle bleibt erst einmal vakant. Das Kirchenbüro und auch der Kirchenbeirat verbleiben in Münsterdorf. Auch der Kindergarten wird weiterhin von der Kirchengemeinde betrieben.
- Bei der kommenden Kommunalwahl tritt Herr Unganz aus beruflichen Gründen nicht mehr an. Somit endet seine Zeit als Bürgermeister im Frühjahr / Sommer 2023.

4. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 23.03.2022

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

5. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand 01.06.2022 wird verteilt. Bürgermeister Unganz gibt die aktuellen Sachstände bekannt und die Aufgabenliste wird entsprechend ergänzt und dem Protokoll beigefügt.

Zu der Schilderbeschaffung wird die Frage gestellt, ob die Straßenschilder auch durch private Personen gereinigt werden dürfen. Dieses wird vom Bürgermeister bejaht.

Die Gemeindevertretung bittet darum, die aktuelle Aufgabenliste der Sitzungsmappe/Aktenmappe anzufügen, damit sie bereits mit der Einladung zur Verfügung steht.

6. Nachbesetzung des Arbeitskreises Seniorenbetreuung

Bürgermeister Unganz fragt nach, ob es aus den Fraktionen Vorschläge für die Nachbesetzung gibt. Dieses wird verneint.

Es wird gefragt, welche Aufgaben der Arbeitskreis hat.

Bürgermeister Unganz listet die Aufgaben wie folgt auf:

- Organisation der Fahrten für Senioren
- Jahresprogramm erstellen
- Terminangebote 1x monatlich
- Hilfe bzw. Vermittlung von Firmen bei der Fußpflege, beim Einkaufen etc.

Ein Flyer als Grundlage ist vorhanden.

Es wird sich darauf verständigt, den TOP bei der nächste Sitzung des Schul-, Sport-, Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses zu beraten.

7. Umgemeindungsverhandlungen zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Gemeinde Münsterdorf

Bürgermeister Unganz erläutert den Sachverhalt. Es gab Gespräche mit den betroffenen Landwirten und dem Landeigentümer. Von den Landwirten gab es die Rückmeldung, dass die angebotenen Tauschflächen nicht vergleichbar sind.

Weiterer Gesprächsbedarf wird nicht gesehen.

Beschluss:

Mit der Gemeinde Lägerdorf sind Verhandlungen über die Umgemeindung eines zurzeit landwirtschaftlich genutzten Areals an der K64 in einer ungefähren Größe von 3,2 ha, direkt angrenzend an die Kleingartenanlage in der Gemeinde Lägerdorf, in das Gebiet der Ge-

meinde Lägerdorf aufzunehmen. Das entsprechende Gebietsänderungsverfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 0 dafür, 11 dagegen, 1 Enthaltung

8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr 2021

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage VO/162/2022Müdo vor. Eine Beratung oder weitergehende Erläuterungen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Die in der Sitzungsvorlage VO/162/2022 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1-11, 16-28) werden gem. § 82 Abs. 1 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 12-15 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**9. Kindergartenerweiterung
- Sachstand -**

Bürgermeister Unganz gibt einen Sachstandsbericht zu dem Baufortschritt.

Die Begrenzungswand zum Rosensteig ist fertig. Die Fundamente sind erstellt und das Eisen für die Sohle liegt bereits vor Ort. Die Holzrahmenbauwände befinden sich bereits in der Vorfertigung.

Die geschätzten Kosten von 2,5 Mio. € sowie der Zeitplan werden nach jetzigem Kenntnisstand eingehalten.

Nach Fertigstellung werden max. 120 Kinder betreut werden können.

**10. Kindergarten Münsterdorf
- Mehrausgaben für Personal -**

Bürgermeister Unganz führt in das Thema ein. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf stimmt der unbefristeten Einstellung eines Erziehers für den Kindergarten Münsterdorf mit 36,5 Wochenstunden für die zu besetzende 20-Stunden-Stelle zu.

Die monatlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 2.000 € werden bis zur Inbetriebnahme der Kindergartenerweiterung von der Gemeinde Münsterdorf übernommen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushalt 2022 einzuplanen.

Einer zwischenzeitlichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**11. Münsterdorfer Sportverein
- Maßnahmen zur Energieeinsparung - weiterer Zuschuss -**

Bürgermeister Unganz führt in das Thema ein. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeinde Münsterdorf gewährt dem Münsterdorfer SV für die Erneuerung der Haupteingangstür zur Sporthalle einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 11.000 €. Dieser wird

teilweise in Höhe von rd. 5.000 € aus dem eingesparten Gemeindezuschuss für energetische Maßnahmen finanziert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 einzuplanen. Einer zwischenzeitlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Volkshochschule Münsterdorf - Personal -

Bürgermeister Unganz verweist auf den Sachverhalt aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 01.06.2022 und führt weiter aus, dass ein Gespräch mit Herrn Prüß (RegioIZ) stattgefunden hat. Es gibt bereits in anderen Gemeinden eine/n Vereinskümmerner/in. Fördermittel stehen dafür zur Verfügung. Bis 2022 werden diese Stellen mit bis zu 50 T€ gefördert. Ab 2023 wird es ein neues Förderprogramm geben, das dann eine max. Förderung von 100 T€ vorsieht. Die Förderquote liegt jeweils bei 60 %.

Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass auch die Schaffung einer Vollzeitstelle auf Amtsebene möglich ist. Die Förderung ist auf 3 Jahre begrenzt, danach muss die Stelle eigenfinanziert werden. Die möglichen Aufgaben sind nicht explizit vorgeschrieben. Entsprechende Informationen dazu stellt Herr Prüß gerne zur Verfügung.

Innerhalb der Gemeinde muss der Bedarf ermittelt werden. Weiterhin muss die Frage geklärt werden, ob der Einsatz nur für die Gemeinde oder auch für die Vereine angedacht wird.

Für die VHS könnte auch eine Kooperation mit der Stadt Itzehoe angedacht werden. Dann fungiert Münsterdorf als Außenstelle, in der Kurse angeboten werden.

Die Klärung der Punkte und die weitere Vorgehensweise soll in der Vorsitzenden-Runde stattfinden. Dazukommen sollen Herr Prüß und Herr Hatje.

13. Bebauungsplan Nr. 24 a) Vergabe eines Straßennamens b) Grundstücksverkäufe

a) Vergabe eines Straßennamens

Bisher sind folgende Vorschläge eingegangen:

- Stothof
- Schöne Aussicht
- Wellenkoppel
- Am Wellengraben
- Osterweg
- Störblick
- Detlef-Blunck-Weg
- Am Swinsbarg

Aus der Versammlung kommt noch ein weiterer Vorschlag:

- Am Golfplatz

Zur Entscheidungsfindung verteilt Bürgermeister Unganz an jeden Gemeindevertreter drei Klebepunkte. Die Vorschläge hängen im Nebenraum, in dem die Gemeindevertreter nacheinander die entsprechenden Punkte verteilen.

Am meisten Klebepunkte hat „**Am Wellengraben**“ erhalten.

b) Grundstücksvergabe

Bürgermeister Unganz berichtet aus dem Gespräch mit dem Planungsbüro.

Die Planungsunterlagen sollen Ende Juni fertiggestellt sein. Mit Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen soll Ende Juli mit der Ausschreibungsphase begonnen werden,

so dass Mitte September der Submissionstermin angesetzt werden kann und ab Oktober ein möglicher Baubeginn anvisiert wird.

Nach der derzeitigen Entwicklung ist mit höheren Kosten zu rechnen. Die Bauzeit für die Baustraße wird mit 6 – 8 Monaten eingeschätzt. Dadurch sind geänderte Regelungen in den Kaufverträgen notwendig:

- der Kaufpreis ist spätestens mit Fertigstellung der Baustraße fällig
- der Endausbau erfolgt nach Maßgabe der Gemeinde
- der Bezug der Immobilie ist 5 Jahre nach Fertigstellung der Baustraße erforderlich

An den Bürgermeister wurde von einem Ehepaar, die beide getrennt auf der Liste standen, die Frage gestellt, ob sie aufgrund geänderter Lebensumstände gemeinsam ein Grundstück kaufen können. Die Gemeindevertretung folgt den Ausführungen des Finanzausschusses.

Ansonsten wird der anliegende Standardvertrag geschlossen. Kleine redaktionelle Anpassungen können im Gespräch zwischen Notar, Bürgermeister Unganz und Herrn Schümann vorgenommen werden.

Herr Schümann bittet um einen Gesprächstermin beim Notar, an dem auch Frau Dammann als Amtsvertreterin teilnehmen soll.

Beschluss:

a) Vergabe eines Straßennamens

Die Straße im B-Plan 24 erhält den Straßennamen „Am Wellengraben“

b) Grundstückskaufverträge

- Der Kaufpreis ist spätestens mit Fertigstellung der Baustraße fällig.
- Der Endausbau erfolgt nach Maßgabe der Gemeinde.
- Die Immobilie ist 5 Jahre nach Fertigstellung der Baustraße zu beziehen.
- Der einzelne Bewerber aus der Grundstücksverlosung muss auch Käufer sein.
- Redaktionelle Anpassungen zum Standardvertrag sind in Absprache zwischen Bürgermeister Unganz und Herrn Schümann möglich.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------|
| a) Vergabe eines Straßennamens: | 9 dafür, 3 Enthaltungen |
| b) Grundstückskaufverträge | einstimmig dafür |

14. Bebauung Kirchenstraße 14 - Sachstand -

Bürgermeister Unganz führt in das Thema ein. Er teilt mit, dass die Baukosten nach der aktuellen Schätzung bei 3,8 Mio.€ liegen. Der Bauantrag soll bis Ende 2022 gestellt werden, so dass eine Baugenehmigung im April/Mai 2023 erwartet werden kann. Ein Baubeginn könnte im Sommer 2023 und die Fertigstellung Ende 2024 realistisch sein.

Die Vermietung des TIKO-Marktes soll aufgrund des Zeitplanes bis 30.06.2023 erfolgen.

Herr Schümann gibt den Inhalt aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 01.06.2022 wieder und erläutert, dass die Kosten der Fachplaner nicht wie berichtet bei 232.000 € liegen, sondern bei 262.000 €. Für die Planung des Brandschutzes wird der Planer vom Kindergarten angefragt, damit es hierdurch nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Auch müssen die weiteren Leistungsphasen des Architekten Bangert beauftragt werden.

Beschluss:

a) Beauftragung Fachplaner

Für die Beauftragung der Fachplaner für die Bebauung des Grundstückes Kirchenstraße 14 werden in Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.2022 Kosten in Höhe von 262.000 € angesetzt.

Die Mehrkosten sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und im Haushaltsplan 2023 entsprechend zu veranschlagen. Einer zwischenzeitlichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

b) Vermietung TIKO-Markt

Der Tiko-Markt wird weiterhin bis zum 30.06.2023 an den derzeitigen Mieter vermietet.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Beauftragung Fachplaner: Einstimmig dafür

ZU b) Vermietung TIKO-Markt: 11 dafür, 1 Enthaltung

15. Entleerung und Sanierung der Sandfänge in der Gemeinde

Bürgermeister Unganz führt in das Thema ein.

Die Abdeckung im Hujer Weg wird in Eigenregie erneuert.

Die Ertüchtigung der Sandfänge Siethwende und Kuhteich soll in Eigenregie erfolgen. Eine Verkleinerung ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

1. Die Ertüchtigung der Sandfänge Siethwende und Kuhteich erfolgt in Eigenregie.
2. Die Abdeckung des Sandfanges „Hujer Weg“ wird in Eigenregie erneuert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**16. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bevölkerungsschutz- und Gefahrenabwehrzentrum (BGAZ)"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Bürgermeister Unganz erläutert die Entstehung des Planungserfordernisses. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Für den Bereich westlich der Landesstraße 119, östlich des ehemaligen Standortübungsplatzes der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne, nördlich der Gemeinde Dägeling und südlich der Anschlussstelle "Itzehoe Süd" der BAB 23 wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bevölkerungsschutz- und Gefahrenabwehrzentrum (BGAZ)" aufgestellt.
Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von Neu- und Erweiterungsbauten im Rahmen des Sonstigen Sondergebiets.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bevölkerungsschutz- und Gefahrenabwehrzentrum (BGAZ)" einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes (Untersuchungsrahmen für die Umweltbelange) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt

werden: öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Breitenburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

17. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Öffentlicher Teil:

19. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter TOP 18 gefasste Beschluss wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben.